

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung zur Beschaffung von 10 Löschfahrzeugen Logistik (LF-L) aufgrund von Fahrzeugtypenänderungen (Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleich) der Feuerwehr Köln

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Gesundheitsausschuss | 08.06.2021 |
| Finanzausschuss | 21.06.2021 |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 22.06.2021 |
| Rat | 24.06.2021 |

Beschluss:

1. Der Rat stimmt den Fahrzeugtypenveränderungen des Fahrzeug Soll/Ist-Vergleiches zu, und damit einer Kostensteigerung von 2.471.000 € gegenüber den ursprünglich geplanten Ersatzbeschaffungen.
2. Der Rat stimmt dem dargestellten Bedarf zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von 10 Löschfahrzeugen LF-Logistik in Höhe von brutto 4.910.000 € brutto zu.
3. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.910.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 (2.910.000 € in 2022 und 2.000.000 € in 2023) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge.

Zur Ablösung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.910.000 € werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. entsprechende Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge in den Haushaltsjahren 2022 ff. eingeplant.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|---|-------------------------------|--|------------|-----|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | 4.910.000€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023 / 2024 ff.

| | |
|-------------------------------|------------------------------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>145.500 € / 245.500 €</u> |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

I. Begründung

Mit der Beschaffung der einheitlichen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge (HLF) sowohl für die Berufs- als auch für die Freiwillige Feuerwehr wurde die strategische Ausrichtung einer grundsätzlichen Standardisierung und Vereinheitlichung des Fuhrparks eingeleitet. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr handelt es sich bei diesen Fahrzeugen um Ersteinsatzfahrzeuge, bei denen die Aufgabe der Menschenrettung, der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung im eigenen Stadtteil und unterstützend in benachbarten Stadtteilen im Vordergrund steht.

Darüber hinaus nimmt vor allem die Freiwillige Feuerwehr im Rahmen des Sicherstellungsauftrages auch wesentliche „Sonderaufgaben“ im gesamten Leistungsspektrum der Feuerwehr Köln wahr. Dazu gehören zum Beispiel neben der Löschwasserversorgung über lange Wegestrecken die Be- und Ausleuchtung von Einsatzstellen, die erweiterte Technische Hilfeleistung in schwer zugänglichen Gebieten oder die Unterstützung von Lüftungs-, Logistik- oder Warnmaßnahmen. Eine weitere und wesentliche Kernaufgabe ist die Mitwirkung bei Flächenlagen, wie beispielsweise Stürmen oder Unwettern, bei denen die Freiwillige Feuerwehr einen unverzichtbaren Beitrag zu dem Sicherstellungsauftrag der Feuerwehr Köln leistet.

Der für diese Vielfalt der Aufgabenerfüllung aktuell vorgehaltene Fuhrpark gestaltet sich deutlich hete-

rogen und reicht von Löschfahrzeugen mit unterschiedlich nutzbaren Pumpensystemen über Schlauchwagen bis hin zu geländegängigen Rüstwagen, welche teilweise ursprünglich durch Bundes- und Landeskonzepte zur Verfügung gestellt worden sind. Gleichzeitig wurden diese Fahrzeuge jedoch in kommunale Einsatzkonzepte eingeplant. Aufgrund der unterschiedlichen taktischen und technischen Einsatzwerte, welche durch diese Diversifizierung des Fahrzeugfuhrparks entstehen, bestehen nicht nur erhebliche Mehraufwände bei der Beschaffung und Instandsetzung, sondern allen voran wesentliche Einschränkungen der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. Mengenvorteile in jeglicher Hinsicht (Reduzierung Instandhaltung oder auch monetärer Art) können so nicht ausgenutzt werden.

Gemäß der Anlage 1: „Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr - Betrachtung der Fahrzeuge des Fuhrparks der Freiwilligen Feuerwehr“ soll ebenfalls für die benötigten Zweit- und Sonderfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr eine Standardisierung und Vereinheitlichung sowie insbesondere eine Erweiterung des Leistungsspektrums durch die Etablierung einer multifunktionellen Nutzung („Multi-Rollenfähigkeit“) erfolgen. Hierzu ist der Fahrzeugtyp des Löschfahrzeug-Logistik (LF-L), wie er bereits bei anderen größeren Feuerwehren, wie z. B. der Feuerwehr Dortmund erfolgreich eingesetzt wird, in besonderem Maße geeignet.

Dabei handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einem eingebautem Löschwassertank und der technischen Ausstattung für die taktische Einheit einer Löschgruppe in Kombination mit einem Gerätewagen Logistik. Ergänzend hierzu verfügt dieser Fahrzeugtyp über einen Laderaum, der über eine Ladebordwand nutzbar ist. Diese Vorrichtung ermöglicht die modulare Nutzung zusätzlicher technischer Ausrüstung, welche je nach Aufgabenspektrum der Einheit der Freiwilligen Feuerwehr die Beladung für die Technische Rettung als Ersatz für einen Rüstwagen, die technische Ausstattung für Flächenlagen (Sturm, Wasser o. ä.) oder zum Schlauchtransport als Schlauchwagen genutzt werden kann. Gleichzeitig ermöglicht diese modulare Gestaltung auch eine grundsätzlich variable Nutzung für Logistik- oder Transportaufgaben in unterschiedlichen Einsatzlagen.

Durch die Beschaffung von einheitlichen Löschfahrzeugen Logistik (LF-L) ergeben sich erhebliche taktische, technische und wirtschaftliche Synergieeffekte wie beispielsweise:

- Stärkung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr insbesondere bei Flächenlagen wie Stürme, Unwetter oder Starkregen
- Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements bei der Stadt Köln
- Vereinheitlichung der Einsatztaktik und Ausbildung
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch die Erweiterung des Einsatzspektrums sowie die Erhöhung der Einsatzfrequenz auf Basis der Multi-Rollenfähigkeit im Vergleich zu anderen Sonderfahrzeugen
- Effizienzsteigerungen in Beschaffungsmaßnahmen durch die Reduzierung der Ausschreibungsverfahren oder durch Ausnutzung von Mengenvorteilen sowie beim Fahrzeugunterhalt

Die einheitliche Löschfahrzeug-Logistik wird den einsatztaktischen Anforderungen (strategisch-taktisch) sowie dem Unterhalt (technisch-wirtschaftlich) gerecht. Gleichzeitig entspricht es dem aktuellen Stand der Technik.

Die Umstellung der Fahrzeugtypen betrifft zum aktuellen Zeitpunkt zunächst 10 Fahrzeuge (Nr. 3695/2018 - Fahrzeugbestand der Feuerwehr Köln – Soll/Ist-Vergleich), welche in Anlage 2 in Tabellenform zusammengefasst dargestellt sind. Die gleiche Darstellungssystematik liegt auch dem oben genannten Beschluss zugrunde. Die jeweiligen Erläuterungsziffern beziehen sich dabei auf die im Folgenden dargelegten Änderungen.

1. Umstellung des Fahrzeugtyps beim Löschwasserförderkonzept der Freiwilligen Feuerwehr (ehemals Gerätewagen Schlauch)

Zur Aufrechterhaltung des Löschwasserkonzeptes der Feuerwehr Köln sollten gemäß dem vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fahrzeug-Soll-Bestandes insgesamt sechs kommunale Schlauchwagen mit Gesamtkosten von 1.200.000 € beschafft werden. Mittlerweile sind fünf der sechs Bundes- bzw. Landes-Schlauchwagen ausgesondert worden. Aufgrund des identischen Fahrzeugalters ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Bund auch das sechste Fahrzeug noch in diesem Kalenderjahr aussondern wird (vgl. Anlage 4 - Übersicht der Aussonderungsmittelteilungen).

Für die sechs Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sollen anstelle der ursprünglich geplanten Schlauchwagen nun Löschfahrzeuge-Logistik mit der Sonderbeladung Modul Schlauch beschafft werden. Die Löschfahrzeuge-Logistik können neben der Aufgabe zur Verlegung von Schlauchleitungen über lange Wegestrecken zusätzlich sowohl unterstützend im Brandschutz als auch optional z. B. mit einer Sonderbeladung Modul „Flächenlage“ ausgestattet werden, wodurch sich der Einsatzwert und die tatsächliche Nutzungsfrequenz der Fahrzeuge insbesondere für über das Stadtgebiet Köln verteilte Großeinsatzlagen maßgeblich erhöht.

2. Umstellung des Fahrzeugtyps Rüst der Freiwilligen Feuerwehr und der Feuerweherschule (ehemals Rüstwagen)

Zwei der derzeit insgesamt vier im Fuhrpark der Feuerwehr Köln vorgehaltenen „Rüstwagen 1“ (ein Rüstwagen der Freiwilligen Feuerwehr und ein Rüstwagen der Feuerweherschule) stehen aktuell zur Ersatzbeschaffung an (vgl. Fahrzeugzustandsbericht siehe Anlage 5 und Fahrzeugaussonderungsmittelteilung siehe Anlage 6). Der Fahrzeugtyp „Rüstwagen 1“ ist jedoch in der Normung entfallen.

Um die besonderen Anforderungen eines Fahrzeuges der Technischen Hilfeleistung zu erfüllen, sollen die zu ersatzbeschaffenden Fahrzeuge auch weiterhin über eine erhöhte Wat- und Geländefähigkeit sowie eine Seilwinde verfügen.

Die beiden betreffenden Fahrzeuge sollen durch den Fahrzeugtyp Löschfahrzeug Logistik (LF-L) mit einer erhöhten Wat- und Geländegängigkeit sowie einer Seilwinde mit den Modulen "Allgemeine Flächenlage" und "Rüst" ersetzt werden. Hierdurch können die mit der Multi-Rollenfähigkeit ausgestatteten Fahrzeuge insbesondere in den Randbereichen des Stadtgebietes eine Zugänglichkeit zu Einsatzstellen abseits befestigter Wege sicherstellen.

3. Umstellung des Fahrzeugtyps beim Fernmeldedienst der Freiwilligen Feuerwehr

Zur Sicherstellung des Fernmeldewesens bei großflächigen Einsatzlagen sollte gemäß dem beschlossenen Fahrzeug-Soll-Bestand ein Gerätewagen Logistik beschafft werden, welcher insbesondere für den Aufbau von Fernmeldenetzen dient.

Mit einem Löschfahrzeug Logistik kann der Fernmeldedienst im Hinblick auf den aktuell bestehenden Neuausrichtungsprozess sowohl im Brandschutz als auch bei Flächenlagen verstärkend eingesetzt werden. Des Weiteren eignet sich dieses Fahrzeug optimal, um die Jugendarbeit im Fernmeldedienst zu unterstützen und im Bereich des Brandschutzes auszubauen.

4. Umstellung des Fahrzeugtyps bei der Sonderaufgabe Lüften

Ursprünglich war die Stationierung der beiden Löschunterstützungsfahrzeuge (LUF 60) je an einem Standort bei der Berufsfeuerwehr und einem Standort der Freiwilligen Feuerwehr vorgesehen. Durch die Installation der maschinellen Entrauchungsanlage im Zuge der Sanierung des Tunnels Stadtautobahn (Tunnel Grenzstraße) ist eine Stationierung der LUF 60 vor Ort nicht mehr

notwendig. Die zukünftige Stationierung erfolgt aus strategischer Sicht jeweils mit einem Fahrzeug links- und rechtsrheinisch.

Für die Unterbringung der für den Betrieb zwingend notwendigen Lüftungstechnischen Zusatzausrüstung sind bereits ein Abrollbehälter sowie ein „Gerätewagen Lüften“ im Rahmen des Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleiches beschlossen sowie in der Haushaltsplanung veranschlagt worden. Durch die Kombination eines auf einem Anhänger verlasteten LUF 60 mit einem Löschfahrzeug Logistik als Zugmaschine wird die Multi-Rollenfähigkeit deutlich. Die benötigte Lüftungstechnische Ausrüstung kann auf Rollcontainern verlastet und bei Bedarf in den Einsatz gebracht werden. Durch diese neue einsatztaktische Bewertung kann auf die Beschaffung des Abrollbehälters verzichtet werden.

So kann dieses Fahrzeug neben der Sonderaufgabe „Lüften“ zusätzlich bei Flächenlagen unterstützend und verstärkend eingesetzt werden und damit sowohl das Einsatzspektrum als auch die Einsatzfrequenz des Fahrzeuges deutlich gesteigert werden.

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist es zukünftig auch beabsichtigt, mitgliederstarken Löschgruppen ein weiteres Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Die Bestimmung des konkreten Bedarfes an Zweitfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr erfolgt im Rahmen der Anpassung des Brandschutzbedarfsplans (Bedarfsplanung Freiwillige Feuerwehr).

II. Finanzierung

In der Anlage 3 sind die Kostenfolgen der vorgeschlagenen Änderung des Fahrzeug-Soll-Bestandes durch die Beschaffungsmaßnahme der 10 Löschfahrzeuge Logistik in Bezug zu den ursprünglich eingeplanten Finanzmitteln in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst dargestellt worden. Hierdurch verursacht die vorgeschlagene Änderung des Fahrzeug-Soll-Bestandes einen Mehrbedarf i. H. v. insgesamt 2.471.000 € gegenüber den ursprünglich geplanten Ersatzbeschaffungen.

Die Auslieferung und Inbetriebnahme der ersten sechs Fahrzeuge gemäß Ziff. 1 (Stückpreis ca. 485.000 €) soll voraussichtlich Ende 2022 erfolgen. Die Fahrzeuge gemäß Ziff. 2 (zwei Fahrzeuge à ca. 520.000 €), Ziff. 3 und Ziff. 4 (zwei Fahrzeuge à ca. 480.000 €) werden voraussichtlich erst in 2023 geliefert und in Betrieb genommen.

Die notwendigen investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 4.910.000 € für die Jahre 2022 ff. werden im Rahmen des Hpl.-Entwurfs 2022 (inkl. Mittelfristplanung) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge entsprechend eingeplant.

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen für die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 145.500 € in 2023 bzw. jährlich 245.500 € ab 2024 werden ebenfalls im Hpl.-Entwurf im gleichen Teilergebnisplan (inkl. Mittelfristplanung), Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen entsprechend eingeplant. Das Dezernat für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die Löschfahrzeuge sind wesentlicher Bestandteil der Ausstattung der Feuerwehr für den Brandschutz. Die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit in diesem Bereich hat höchste Priorität und ist zwingend notwendig. Insofern wurden die Vorgaben der Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß dem Schreiben der Kämmerei der Stadt Köln vom 25.03.2020 geprüft und be-

achtet.

III. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.05.2021 (RPA-Nr. 141/37/02/21) ist in Anlage 7 beigefügt. Der Bedarf ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nachvollziehbar dargestellt. Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes bzgl. der Darstellung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr wird bei der nächsten Anpassung des Brandschutzbedarfsplanes berücksichtigt.

IV. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Gemäß § 68 VgV „Beschaffung von Straßenfahrzeugen“ Abs. 4 sind Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren von der Forderung nach der Berücksichtigung der Energieeffizienz ausgenommen. Gleichzeitig gibt es noch keine marktreifen Feuerwehrfahrzeuge in dieser Kategorie mit unkonventioneller Antriebstechnik. Die Anforderungen in Bezug auf die Luftreinhaltung durch die Forderung der aktuell gültigen Emissionsklasse des Fahrzeugs sowie Anforderungen an das Umweltmanagementsystem von Fahrgestellhersteller*innen und Bieter*innen werden in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt.

Anlagen:

- Anlage 0 Begründung der Dringlichkeit
- Anlage 1 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr - Betrachtung der Fahrzeuge der zweiten Ebene des Fuhrparks der Freiwilligen Feuerwehr
- Anlage 2 Änderungen des Fahrzeug Soll/Ist-Vergleiches (Session-Nr. 3695/2018) auf Basis der Typenumstellung LF-Logistik
- Anlage 3 Kostenfolgen der Änderung des Fahrzeug-Soll-Bestandes
- Anlage 4 Übersicht der jeweiligen Aussonderungsmitteilungen der ehemaligen Bundes- und Landesfahrzeuge
- Anlage 5 Fahrzeugzustandsbericht K-8341
- Anlage 6 Fahrzeugaussonderungsmitteilung K-8327
- Anlage 7 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes – RPA-Nr. 141/37/02/21 vom 20.05.2021